



An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Gemeinderat **Nikolaus Swatek**

### **Dringlicher Antrag**

Graz, am 19.10.2017

#### **Betreff: Petition an den Bundesgesetzgeber zur Einführung einer Ausnahmeregelung für Shisha-Lokale aus dem Nichtraucherschutzgesetz**

Im Rahmen der am 13. August 2015 verabschiedeten Tabak-Gesetzesnovelle beschloss die Gesetzgebung eine Summe umfangreicher Änderungen zum bestehenden Gesetz, nicht zuletzt im Namen des Nichtraucherschutzes. Diese Maßnahmen sehen allerdings auch eine Aufhebung der Ausnahmeregelungen zum Konsum von Tabakwaren in der Gastronomie vor (§13 Abs 4 TNRSG <sup>1</sup>).

Durch die Novelle ergibt sich eine Vielzahl an erheblichen Missständen für die betroffenen Unternehmer. So stehen all jene, die bisher weitreichende Investitionen getätigt haben um den Ausnahmeregelungen zu entsprechen, nun mit leeren Händen da und all jene, deren Unternehmensausrichtung vorwiegend auf den Konsum von Wasserpfeifen ausgelegt ist, vor dem Aus. In dieser Hinsicht sind insbesondere auch Shisha-Lokale zu nennen, die nun um Ihre Existenz ringen.

Für eben jene ist die Zielsetzung der Gesetzesnovelle, nämlich der Nichtraucherschutz, nicht zielführend. Das dort vorzufindende Publikum sucht solche Räumlichkeiten speziell aufgrund des Wunsches nach dem Genuss von Wasserpfeifen auf.

Durch diese Änderung kommt es zu einem massiven Einschnitt der unternehmerischen Freiheit und zur Zerstörung eines grundsätzlich florierenden Wirtschaftszweiges, stellen Shisha-Bars doch nicht zuletzt auch in Graz einen wichtigen Teil der Jugendkultur dar. Betreffende Lokale müssen schließen und das dort beschäftigte Personal muss gekündigt werden. In Deutschland wurde diesem schwerwiegenden Umstand mittlerweile Rechnung getragen, indem der Konsum von nicht nikotin-haltigen Tabakerzeugnissen in der Gastronomie gestattet wurde.

In der steirischen Landeshauptstadt Graz sind die Existenzen der Betreiber aufgrund der angekündigten Tabakgesetze novelle jedoch weiter bedroht. Dieser Missstand ist nun so gravierend, dass die betroffenen Grazer Unternehmer mittels einer offenen Petition versuchen, auf dieses Problem aufmerksam zu machen und eine geeignete Lösung herbeizuführen. Der Fortbestand ihrer Unternehmen, sowie die Sicherung von Arbeitsplätze hängt von der raschen Reaktion der Gesetzgebung ab, weshalb ich folgenden dringlichen Antrag einbringe:

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Grazer Gemeinderat ersucht die Bundesregierung, sowie die Mitglieder des Nationalrates, eine Ausnahmeregelung des Nichtraucherschutzes in Räumen der Gastronomie für Unternehmen deren wirtschaftliche Existenz von der Ausrichtung auf den Konsum von Wasserpfeifen abhängt (z.B. Shisha-Bars), zu schaffen.**

<sup>1</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I\\_00672/fname\\_422728.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00672/fname_422728.pdf)